

Ein Gerichtsentscheid – auch für Journalisten?

Vergleich vor dem Landgericht zwischen Dr. Norbert Seeger und Sigvard Wohlwend

Vor dem Landgericht kam in den letzten Tagen ein Vergleich zwischen dem Journalisten Sigvard Wohlwend und Rechtsanwalt Dr. Norbert Seeger zustande. Mit diesem Vergleich wurde eine Unterlassungsklage gegen Sigvard Wohlwend fallen gelassen und damit ein Prozess vermieden. Im Rahmen dieses Rechtsstreites äusserten sich Gerichtsinstanzen über die Rolle von Journalisten, was für alle Medienschaffenden von Interesse ist. Das Volksblatt sprach darüber mit Dr. Seeger.

Mit Norbert Seeger sprach
Alexander Batliner

Volksblatt: Herr Dr. Seeger, warum haben Sie eigentlich gegen Sigvard Wohlwend geklagt? Wollten Sie dem Journalisten einen Maulkorb umhängen?

Dr. Norbert Seeger: Vor bald vier Jahren wurde gegen meine Anwaltskanzlei und mich persönlich eine eigentliche Verleumdungs-Kampagne gestartet. Auf der Basis von unwarren Behauptungen wurde im In- und Ausland Anzeige erstattet und gleichzeitig eine Medien-

In dieser unliebsamen Geschichte gab es Drahtzieher

kampagne in Gang gesetzt. Dies alles in der Absicht, mich, meine Anwaltskanzlei und auch den Finanzplatz Liechtenstein in Misskredit zu bringen. In dieser unliebsamen Geschichte gab es Drahtzieher, die aus persönlichen Motiven handelten und Journalisten, die als Handlanger dienten. Die Klage gegen Sigvard Wohlwend steht im Zusammenhang mit dieser Rufmord-Kampagne.

Was hatten Sie Sigvard Wohlwend konkret vorzuwerfen?

Wir haben jetzt vor dem Landgericht einen Vergleich abgeschlossen. Ich will daher die Angelegenheit abhaken und diese nicht in den Medien fortsetzen. Ich habe aus der vorher erwähnten verleumderischen Kampagne gegen mich ge-

lernt, dass man sich sofort zur Wehr setzen muss, wenn die Medien mit unwarren Behauptungen aufs Tapet kommen. Und ich denke, auch Sigvard Wohlwend hat aus diesem Gerichtsfall seine Lehren gezogen.

Weshalb ist es denn zu diesem Gerichtsentscheid gekommen, wenn Sie doch einen Vergleich abgeschlossen haben?

Das Landgericht hat Sigvard Wohlwend per Amtsbefehl verboten, weiter-

Es wurden unwarre Behauptungen verbreitet

hin unwarre, rufschädigende Behauptungen über mich zu verbreiten. Gegen diesen Gerichtsbeschluss hat Sigvard Wohlwend rekuriert. So musste sich das Obergericht als Rekursinstanz damit befassen. Das Obergericht hat Wohlwends Rekurs verworfen. Die Begründung des Obergerichtsentscheides enthält auch grundsätzliche Ausführungen, die das journalistische Handwerk betreffen.

Der Entscheid des Obergerichtes ist für alle Medienschaffenden interessant und der eigentliche Anlass für unser Gespräch. Was hat das Obergericht ausgeführt?

Das Obergericht hat festgestellt, dass Sigvard Wohlwends Äusserungen über mich ehrverletzend sind. Wohlwend selber stellte sich auf den Standpunkt, dass seine Behauptungen für ihn als Journalisten zur Recherche dienen und daher unverzichtbar seien. Dazu hat das Obergericht klar festgehalten, dass dies den Tatsachen widerspricht. Ich zitiere aus dem Obergerichtsentscheid: «Diese direkten Äusserungen (gemeint sind die unwarren Behauptungen) können nicht verglichen werden mit Fragen eines recherchierenden Journalisten, wie etwa: «Ist es richtig, oder trifft es zu, dass sich...». Der Antragsgegner (gemeint ist der Journalist Sigvard Wohlwend) hat also nicht Fragen in dieser Richtung gestellt, sondern nicht erwiesene Tatsachenbehauptungen aufgestellt. Nun verbietet aber Art. 39 Abs 1 PGR die ungeprüfte Weitergabe – auch fremder – wahrheitswidriger und den Ruf anderer Personen



Dr. Norbert Seeger: «Die Journalisten berichten ja schliesslich nicht über sich selber sondern immer über andere. Wenn man einem Journalisten das Weiterverbreiten von Unwahrheiten gerichtlich verbieten muss, dann hat das für mich mit Mangel an Qualität und Objektivität zu tun.» (Archivbild)

schädigender Behauptungen. Die beanstandeten Äusserungen müssen immer in ihrem Gesamtzusammenhang gewertet werden. Es kommt nicht darauf an, wie die Äusserung gemeint war, sondern darauf, wie das Publikum die Äusserung auffasst.... Dies gilt auch für den Bedeutungsinhalt der Äusserung. Der Äussernde muss also stets die für ihn ungünstigste Auslegung gegen sich gelten lassen».

Wo hat denn Sigvard Wohlwend diese Äusserungen verbreitet?

Bleiben wir noch bei der Begründung des Gerichtsentscheides. Das Obergericht wird noch präziser: «... Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass alle vier beanstandeten Äusserungen einen ehr- bzw. kreditschädigenden Charakter aufweisen. Damit hat der Antragsgegner (gemeint ist der Journalist Sigvard Wohlwend) den Boden der sachgerechten Kritik verlassen. Das Recht auf freie Meinungsäusserung gilt nur für wertende Äusserungen, bedeutet

aber keinen Freibrief für das Aufstellen unrichtiger Tatsachenbehauptungen....» Und weiter heisst es: «Gerade Journalisten trifft die Verpflichtung zu sorgfältigen Recherchen und sorgfältiger Prüfung der Zuverlässigkeit der Informationsquellen. Für den Umfang dieser Prüfungspflicht kommt es wesentlich darauf an, wie zuverlässig der jeweilige Informant ist».

Wem gegenüber hat Sigvard Wohlwend die ehrverletzenden und kreditschädigenden Äusserungen gemacht?

Wir wurden darüber informiert, dass er diese gegenüber einem früheren juristischen Mitarbeiter geäussert hat. Wo sie sonst noch verbreitet wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wer waren denn die Informanten Sigvard Wohlwends?

Sigvard Wohlwend stützte sich auf seine eigenen Wahrnehmungen als Zuhörer im Rahmen einer anderen Verhand-

lung vor dem Landgericht. Dazu sagt das Obergericht ganz unmissverständlich, dass man die Aussagen einer Beschuldigten nicht ohne weitere Recherchen für wahr halten könne. Das ist auch nachzuvollziehen, denn jede beschuldigte Person wird vor Gericht versuchen, ihre Haut zu retten

Sind Sie nun aufgrund Ihrer unliebsamen Erfahrungen misstrauisch gegenüber uns Journalisten?

Ich habe nichts gegen objektive Recherche und kritischen Journalismus. Hier erfüllen Journalisten eine wichtige gesellschaftliche und auch politische Funktion. Aber diesem hohen Anspruch sind längst nicht alle gewachsen. Die Journalisten leben von Stories, sie unterliegen auch einem Konkurrenzkampf und geraten in Versuchung, selber etwas nachzuhelfen und aufzubauschen. Es herrscht auch viel Dilettantismus in diesem Metier. Dies wäre alles halb so schlimm, wenn dadurch nicht andere Menschen betroffen und geschädigt würden. Die Journalisten berichten ja schliesslich nicht über sich selber sondern immer über andere. Wenn man einem Journalisten das Weiterverbreiten von Unwahrheiten gerichtlich verbieten muss, dann hat das für mich mit Mangel an Qualität und Objektivität zu tun. Das Obergericht hat nun eine Lektion erteilt, die Grenzen aufgezeigt. Bei uns sind die

Das Obergericht hat eine Lektion erteilt

Verhältnisse klein und eng, da scheint mir die journalistische Arbeit und Verantwortung noch bedeutsamer als in grossräumigeren Verhältnissen.

Was würden Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen einem Journalisten ins Stammbuch schreiben?

Ich halte mich an die Begründung des Obergerichts und möchte diese in einem Satz zusammenfassen: «Etwas behaupten oder etwas erfragen ist nicht dasselbe». In diesem Falle sind nicht nur falsche, sondern auch ehrverletzende und kreditschädigende Behauptungen durch einen Journalisten verbreitet worden. Dies hat mit seriösem Journalismus nichts zu tun.

Vaduz mit eigenem Postporto

Sonderbriefmarke der Gemeinde Vaduz – Heute Erstausgabe

Die Vaduzer Bevölkerung profitiert ab sofort von massiven Preisreduktionen beim Briefversand. Ab heute Samstag werden Briefe innerhalb der Gemeinde Vaduz mit einer neuen Briefmarke, die für fünf Rappen erworben werden kann, versandt. Bürgermeister Karlheinz Ospelt wird die ersten Exemplare ab 9 Uhr im Rathaus der Bevölkerung überreichen.

Vaduz marschiert mit Siebenmeilenstiefeln ins dritte Jahrtausend. So kann die Bevölkerung ab heute Samstag von einer massiven Reduktion der Briefportokosten profitieren. Die gemeindeeigene Briefmarke, welche Bürgermeister Karlheinz Ospelt gewidmet ist, kann ab sofort für den Briefverkehr innerhalb der Residenz verwendet werden. Bezahlt man bis anhin noch

die normalen Lichtensteiner Brieftarife von 90 Rappen für A-Post, so wird diese Dienstleistung ab sofort nur noch bescheidene fünf Rappen kosten.

Erstausgabe im Rathaus

Bürgermeister Karlheinz Ospelt, welcher die Gemeindebriefmarke lanciert und in die Welt gerufen hat, wird die ersten Exemplare heute Samstag, ab 9 Uhr, im Vaduzer Rathaus an die Bevölkerung ausgeben. Des Weiteren werden attraktive Ersttagsbriefe verteilt, welche der Bürgermeister mit einer persönlichen Widmung signieren wird.

Zeichen setzen

Die Gemeinde Vaduz will mit dieser Aktion Zeichen setzen: Einerseits sollen Bürgerinnen und Bürger von Einsparungen profitieren dürfen, andererseits werden sich Philatelisten aus der ganzen Welt um die kostbaren Marken reissen.

Post AG will Idee aufgreifen

Die Post AG will die Idee der Sondermarke übernehmen: Bald soll die ganze Lichtensteiner Bevölkerung von den Billig-Posttarifen profitieren. (pk)

Residenz

5 Rappen

REKLAME

OSPELT HAUSTECHNIK
Lebensqualität im Sanitärbereich!

Ihr Spezialist für:

- Heizung
- Sanitär
- Lüftung / Klima
- Schwimmbäder
- Heizkessel / Regulierungen
- Ölbrenner / Gaskessel
- Badewelten
- Sauna / Dampfsauna

Wuhrstrasse 7, FL-8490 Vaduz, Tel. 237 08 05, Fax 237 08 09